



die lobby für kinder

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes  
Postfach 10 04 09, 41522 Dormagen

Herrn Bundespräsidenten  
Joachim Gauck  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

**Deutscher  
Kinderschutzbund**

**Der Präsident**  
HEINZ HILGERS

PRIVAT ■ Postfach 10 04 09  
41522 Dormagen  
Tel (0 176) 41 43 51 48  
Fax (0 21 33) 82 64 55  
email hilgers@dksb.de

GESCHÄFTSSTELLE ■ Schöneberger Straße 15  
10963 Berlin  
Tel (030) 214 809-0  
Fax (030) 214 809-99  
email info@dksb.de  
www.kinderschutzbund.de

29.02.2016

## Asylpaket II

Sehr verehrter Herr Bundespräsident,

das am 25. Februar 2016 vom Bundestag und am 26. Februar 2016 vom Bundesrat beschlossene „Asylpaket II“ beinhaltet die Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre.

Wir bitten Sie sehr herzlich, dieses Gesetz nicht zu unterzeichnen. Die in Artikel 2, Ziffer 4 vorgenommene Ergänzung des § 104 des Aufenthaltsgesetzes durch Absatz 13 verstößt nicht nur gegen eine Reihe internationaler Abkommen und Verträge, sondern auch gegen das Grundgesetz. Konkret widerspricht diese Regelung dem Geist und dem Inhalt der Artikel 10 (Familienzusammenführung), 18 (Verantwortung für das Kindeswohl) und 22 (Flüchtlingskinder) der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 6 des Grundgesetzes, Artikel 6 des Europäischen Übereinkommens über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge, Artikel 5 der Frauenrechtskonvention und Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von dem international zugesagten unbürokratischen Familiennachzug bei einer solchen Regelung keine Rede mehr sein kann.

Für Kinder ist der Familienzusammenhalt während des Krieges, auf der Flucht und beim Ankommen das Wichtigste. Eine gewaltsame Trennung über einen langen Zeitraum führt zu gravierenden Bindungs- und Beziehungsstörungen. Diese dadurch verursachten Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen sind in vielen Fällen irreparabel. Die oft vorhandene Traumatisierung der Kinder wird dabei weder aufgehoben noch verarbeitet, sondern durch Ungewissheit, Unsicherheit und geringe Zuversicht fortgesetzt.

### BANKVERBINDUNG

Berliner Sparkasse · Konto 6603 146 060 · BLZ 100 500 00  
IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60 · BIC: BELADEV333

### SPENDENKONTO

BFS · Konto 74 88 000 · BLZ 251 205 10  
IBAN: DE25 2512 0510 0007 4880 00 · BIC: BFSWDE33HAN

Zudem sind wir davon überzeugt, dass die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs nicht das beabsichtigte Ziel erreichen wird, nämlich die Flüchtlingszahlen zu verringern. Das Gegenteil wird der Fall sein: Frauen und Kinder, insbesondere in Syrien, sehen sich jetzt erst recht gezwungen, sich auf den oft lebensgefährlichen Weg nach Deutschland bzw. Europa zu begeben. Die einzige Alternative wäre in vielen Fällen, unter akuter Gefahr im Herkunftsland zu verbleiben.

Darüber hinaus ist die Aussetzung des Familiennachzuges nicht integrationsfördernd. Die Sorge um die engsten, im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen hemmt sowohl die gesunde Entwicklung von Kindern als auch die Integration; sie gelingt besser als ganze Familie. Die Aberkennung des Rechtes von Kindern auf Familie kann den Integrationswillen massiv beeinflussen und zu psychischen Störungen führen.

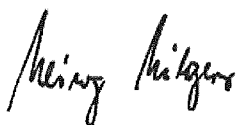
Auch wie viele Kinder letztendlich wirklich davon betroffen seien – die Bundesregierung gibt für das Jahr 2015 eine Zahl von etwa 400 Kindern an –, spielt nach unserer Auffassung keine Rolle. Im Gegenteil: Es ist umso erschreckender, dass wegen einer so geringen Zahl eine klare Verletzung der Menschen- und Kinderrechte sowie ein Bruch des Verfassungsauftrages zum besonderen Schutz von Ehe und Familie in Kauf genommen werden. Menschenrechte und Kinderrechte sind die Rechte einzelner Menschen. Kinder und ihre Familien dürfen durch Verweis auf die Härteklauseln in den §§ 22, 23 des Aufenthaltsgesetzes nicht auf Gnade und Barmherzigkeit der jeweiligen Behörden angewiesen sein.

Dabei verkenne ich nicht die besondere Schwierigkeit, in der sich die Bundesregierung, aber auch Länder und Kommunen, durch die vielen nach Deutschland einwandernden Flüchtlinge befinden. Ob eine Regierung, ein Staat und eine Gesellschaft zu den Menschenrechten im Allgemeinen und zu den Rechten der Kinder und Frauen im Besonderen uneingeschränkt stehen, zeigt sich besonders in diesen schwierigen Situationen. Die Menschenrechte sind nicht nur eine Schönwetterangelegenheit. Gerade in der Krise müssen sie erst ihre Wirkung entfalten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist für die Einhaltung der Kinderrechte für alle Kinder verantwortlich, die sich im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten. Dabei kann es keine Rolle spielen, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen und in welcher Lebenssituation sie sich befinden. Ein geflüchtetes Kind darf nicht schlechter gestellt sein als ein Kind, das in Deutschland aufgewachsen ist.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident, ich bitte Sie eindringlich, diese Argumente bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ich bitte um Verständnis, dass ich die Öffentlichkeit über unsere Haltung unterrichtet habe.

Mit ausgezeichneter Hochachtung



Heinz Hilgers  
Präsident  
Deutscher Kinderschutzbund